

## FAQ-Nummer: 14-016

### Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

### Brandschutzrichtlinie 14-15 / Verwendung von Baustoffen

Ziffer, Absatz: [3.3.1, Absatz 5](#)

Thema: Schicht aus Baustoffen der RF1 zwischen Terrassenböden und Bedachung

Beschlussdatum: 21.08.2015

#### Frage:

- Klärung der Anwendbarkeit eines Glasseidengewebe-Vlies mit einer Dicke < 1.0mm als "Schicht aus Baustoffen der RF1 zwischen Terrassenböden und Bedachung".

- klare Stellungnahme betreffend Anhang 3.3.1 auf der Seite 22 der aktuellen Brandschutzrichtlinie 14-15.

Dieser Anhang ist Auslöser für enorme Unklarheit und Unsicherheit, ob ein Glasseidengewebe mit 0.14mm Dicke und einer BKZ 6q.3 für diese Anwendung zulässig ist. Sehr oft wird dieses Produkt von den Kantonalen Brandschutzexperten oder den Vertretern der Kantonalen Gebäudeversicherungen, mit Verweis auf den **Anhang** auf Seite 22 (z.B. Glasfasergewebe  $\geq 1.0\text{mm}$ ), nicht als Schicht aus Baustoffen der Klasse RF1 zwischen Terrassenboden und Abichtung akzeptiert. Dies, obwohl in der Brandschutzrichtlinie auf der Seite 8 unter Punkt 5, eindeutig nur eine durchgehende Schicht der Klasse RF1 (ohne Mindestdicke) gefordert ist.

#### Stellungnahme einer kantonalen Gebäudeversicherung:

„Das Produkt kann jedoch, gemäss der internen Besprechung, nicht als geschlossene Oberfläche betrachtet werden (Maschengewebe). Somit ist die Anforderung der geschlossenen Oberfläche (oberste Schicht muss der RF1 entsprechen) nicht erfüllt. Es muss uns ein neues Produkt mit der BKZ. 6.3 oder 6q.3 mit einer geschlossenen Gewebestruktur zur Prüfung und Bewilligung einzureichen, welches die Anforderungen an die Festigkeit sowie Beständigkeit ebenfalls erfüllt.“

- Welche Anforderungen muss diese RF1 Schicht erfüllen?

- Materialstärke?
- Flächengewicht?
- Oberflächenbeschaffenheit?
- Materialstruktur?

#### Antwort ABSV:

Gemäss BSR 14-15, Verwendung von Baustoffen, Ziffer 3.3.1, Absatz 5, ist als Trennschicht eine durchgehende Schicht aus Baustoffen der RF1 gefordert. Die durchgehende Schicht ist flächig geschlossen (keine Lochbleche usw.) auszuführen.

Anhang, zu Ziffer 3.3.1, Allgemeines, ist wie folgt anzupassen;

Als Schicht aus Baustoffen der RF1 zwischen Terrassenböden und Bedachungen gelten z. B.:

- Splittschicht
- Blech
- Glasfasergewebe.

**Korrektur (vorgesehen 2016)**

**FAQ öffentlich publiziert**